



## Fraktionsantrag stellt klar: UN-Migrationspakt hilft Migration zu steuern und zu begrenzen

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bringt gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag für das internationale Abkommen in den Bundestag ein. Im Antrag, über den die Fraktion am Dienstag abstimmte, heißt es, dass der UN-Migrationspakt (GCM) "im deutschen Interesse" liege, zugleich wird aber auch klargestellt: "Die nationale Souveränität Deutschlands steht nicht zur Disposition." Der Bundesregierung war in dem Verhandlungsprozess unter anderem eine klare Trennung zwischen legaler und illegaler Migration wichtig und die Bekräftigung der Rückübernahmeverpflichtung von Herkunftsländern. Weiter:

- Der GCM soll als politisches – rechtlich ausdrücklich unverbindliches – Rahmendokument eine umfassende globale Zusammenarbeit von Herkunfts-, Transit- und Zielländern bei der Steuerung von Migrationsprozessen fördern. Dieses Dokument ist Baustein einer umfassenden Migrationspolitik und zielt darauf ab, dass alle zusammen eine größere Verantwortung beim Umgang mit Migration übernehmen.
- Es entstehen aus dem Pakt keine neuen Pflichten für Deutschland. Der Pakt ist kein völkerrechtlicher Vertrag. Seine politischen Vorgaben erfüllt Deutschland bereits weitgehend bzw. geht mit seinen nationalen Standards darüber hinaus.
- Der UN-Migrationspakt stärkt im Bereich der weltweiten Migration die internationale regelbasierte Ordnung. Das ist ein zentrales Interesse unseres Landes, das mehr als andere auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen ist.
- Er sorgt für eine gerechtere Lastenverteilung, indem er möglichst viele Länder politisch einbindet, damit sie einen größeren Beitrag zur Reduzierung der illegalen Migration und bei der Bekämpfung von Fluchtsachen leisten.
- Im Pakt werden die Rechte der Staaten bekräftigt, ihre Zuwanderungspolitik selbst zu gestalten. Allerdings sollen Schlepperbanden und der Menschenhandel auch grenzüberschreitend bekämpft werden, was ebenfalls im Interesse Deutschlands liegt. Auch soll die Kontrolle an den nationalen Grenzen besser koordiniert werden, um illegale Migration zu verhindern.
- Der UN-Migrationspakt enthält keine Verpflichtung zur Aufnahme von Migranten.
- Es ist im deutschen Interesse, dass mögliche Transitländer Migranten menschenwürdig behandeln. Auch bei Arbeitsmigranten sollen die Prinzipien der Menschenwürde geachtet werden. In Deutschland gilt diese Verpflichtung bereits aufgrund unseres Grundgesetzes. Darüber hinaus gehende Sozialleistungen in Deutschland werden aus dem UN-Migrationspakt nicht begründet.
- Die beteiligten Staaten werden aufgefordert, im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen. Sie sollen allerdings auch einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs fördern. Eine Strafverfolgung als mögliche Maßnahme wird nur für Gewalt- und Hassstraftaten genannt. Dies entspricht der deutschen Rechtslage gegen Volksverhetzung oder Hasskriminalität.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beschlossen. Damit verlängert der Bund unter anderem seine Beteiligung an den Integrationskosten der Länder und Kommunen von Flüchtlingen. So werden die auf zwei Milliarden aufgestockte **Integrationspauschale** und die flüchtlingsbezogene Kinderbetreuung in Höhe von 435 Mio. Euro jeweils einmalig für das Jahr 2019 verlängert. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Entscheidung der NRW-Landesregierung, die Integrationspauschale in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten, denn dort vor Ort wird die Integrationsarbeit geleistet! Zudem erfolgt eine Verlängerung der ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristeten Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Darüber hinaus werden für 2019 die Mittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Länder um 500 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht.

Gute Neuigkeiten gab es in dieser Woche auch für die Freckenhorster Kindertagesstätte „Wichtelhöhle“. Nachdem der Deutsche Bundestag am vergangenen Freitag beschlossen hat, das Bundesprogramm „KitaPlus“ auch im Jahr 2019 mit 16 Millionen zu unterstützen, wurden die am Programm teilnehmenden Einrichtungen Anfang dieser Woche zur Antragstellung aufgefordert. Hierfür und genauso für den **Mobilfunkausbau** konnte ich mich erfolgreich einsetzen. So hat die Bundesnetzagentur den ersten Schritt getan, um die vielen Funklöcher endlich zu schließen.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Fachgespräch der NRW-Landesgruppe mit dem Landesverband der Chemischen Industrie NRW e.V. zu den Themen „Energie, Klima und Verkehr“
- Treffen des Parlamentskreises Elektromobilität
- Europäischer Abend: Meinungsaustausch EVP und Union.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und einen besinnlichen 1. Advent.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Russische Provokationen gegen Ukraine stellen neue Eskalationsstufe dar

Territoriale Integrität der Ukraine nicht verhandelbar

**Russland hat der Ukraine in internationalen Gewässern und mit militärischen Mitteln den Zugang zum Asowschen Meer verweigert. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt MdB:**

„Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag verurteilt die militärischen Handlungen Russlands an der Meerenge zum Asowschen Meer. Bei der Meerenge handelt es sich dabei um eine wichtige Seestraße, die zur Versorgung der ukrainischen Häfen unverzichtbar ist. Wenn hier ukrainische Schiffe durch russische Kampfschiffe gerammt und aufgebracht werden, ist dies eine gezielte Provokation von Seiten der russischen Führung. Man kann vermuten, dass Präsident Putin es auf eine erneute Eskalation anlegt, um von der miserablen wirtschaftlichen und sozialen Situation in weiten Teilen Russlands abzulenken. Es dürfte kein Zufall sein, dass zeitgleich das fünfjährige Jubiläum des Beginns der Maidan-Proteste am 21. November 2013 in Kiew begangen wird.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich unvermindert für die Rückkehr der Krim in den ukrainischen Staatsverbund ein. Wir halten es daher für folgerichtig, dass die Europäische Union ihre Sanktionen gegen Russland erweitert hat, nachdem auf der Krim illegale Präsidentschaftswahlen abgehalten wurden und nachdem zwischen der Stadt Kertsch auf der Halbinsel und dem russischen Festland eine Brücke gebaut wurde, die den Zugang zum Asowschen Meer markiert.

Wir wollen, dass der europäische Weg der Ukraine zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken engen Partner von EU und NATO eine Erfolgsgeschichte wird. Ziel ist es, dass eine europäisch orientierte Ukraine positiv auf die Nachbarstaaten ausstrahlt. Gemäß der Charta von Paris vom 21. November 1990 und dem Budapester Memorandum vom 5. Dezember 1994 besitzt die Ukraine das Recht auf territoriale Unversehrtheit und freie Bündniswahl.“

*Foto: Katja-Julia Fischer*

## Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern

Das in dieser Woche vom Deutschen Bundestag zu verabschiedende Qualifizierungschancengesetz beinhaltet eine bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Der Beitragssatz wird von 3 Prozent auf 2,6 Prozent gesenkt und die für die Berechnung des Arbeitslosengeldes und weiterer Leistungen nach dem SGB III maßgebliche Sozialversicherungspauschale wird von 21 Prozent auf 20 Prozent gesenkt. Dies bedeutet eine echte Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern bei den Sozialkosten.

Die Antwort auf die Herausforderungen des digitalen und demografischen Wandels ist eine Arbeitsmarktpolitik, die in die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und in die Verbesserung des Schutzes der Arbeitslosenversicherung investiert. Auch im Interesse der Fachkräftesicherung gilt es, Qualifikationen durch Fortbildungen zu erneuern und berufliche Aufstiege oder – wenn nötig – auch Umstiege zu ermöglichen. Vorsorgende und befähigende Arbeitsmarktpolitik mit Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung und ein guter sozialer Schutz bei Arbeitslosigkeit werden zum Dreh- und Angelpunkt im Wandel. Deswegen wollen wir neben der Beitragsentlastung die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglichen und damit weiter öffnen, um denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können, in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Mit dem Strukturwandel am Arbeitsmarkt ergeben sich auch neue Schutzbedarfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von ihnen wird zunehmend eine hohe Flexibilität verlangt. Das betrifft insbesondere Personen, die häufig oder wiederkehrend nur für eine kurze Dauer beschäftigt sind. Sie müssen sich deshalb auf den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung verlassen können. Dies wollen wir nun besser sicherstellen.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Stärkung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit; auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Zudem werden mit dem Gesetz Betriebe entlastet, für die Saisonarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat. Die bisher befristet geltenden höheren Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen werden nun dauerhaft beibehalten.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2018,  
29. November 2018

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck